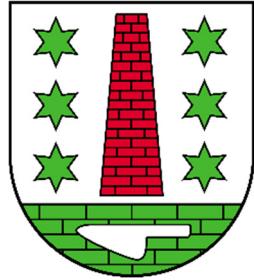


AMTSBLATT für die Stadt Leuna



16. Jahrgang

Leuna, den 27. März 2025

Nummer 14

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Kreypau am 02.04.2025 | 1 |
| 2. | Flurbereinigungsverfahren: „Mücheln/Geiseltal“
Verf.-Nr. 61-6 MQ 012 Öffentliche Bekanntmachung Schlussfeststellung
§ 149 FlurbG | 2 |

1.

Bekanntmachung der Sitzung des Ortschaftsrates Kreypau am 02.04.2025



STADT LEUNA

Ortschaftsrat Kreypau



Leuna, den 27.03.2025

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Kreypau

Sitzungstermin: Mittwoch, 02.04.2025, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Kreypauer Landstraße 1, 06237 Leuna OT Kreypau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 05.03.2025
4. Einwohnerfragestunde
5. Verteilung der Vereinsmittel an ortsansässige Vereine für das Jahr 2025
6. Änderung Eisenbahnführung über L 183
7. Informationen des Ortsbürgermeisters/Berichte aus den Ausschüssen
8. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte/Ortschaftsrätinnen

Nichtöffentlicher Teil:

9. Behandlung von Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ortschaftsrates vom 05.03.2025
10. Informationen des Ortsbürgermeisters, Anfragen und Anregungen der Ortschaftsratsmitglieder

Öffentlicher Teil:

11. Schließung der Sitzung

gez. Sven Störer
Ortsbürgermeister

2.

**Flurbereinigungsverfahren: „Mücheln/Geiseltal“
Verf.-Nr. 61-6 MQ 012
Öffentliche Bekanntmachung
Schlussfeststellung
§ 149 FlurbG**

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Süd**
- Flurbereinigungsbehörde -



SACHSEN-ANHALT

Postanschrift: Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels

Halle, 25.03.2025

**Flurbereinigungsverfahren: „Mücheln/Geiseltal“
Verf.-Nr. 61-6 MQ 012**

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung § 149 FlurbG

I. Feststellung

Im Flurbereinigungsverfahren „Mücheln/Geiseltal“; Verf.-Nr. 61-6 MQ 012 nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wird hiermit gemäß § 149 FlurbG die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

II. Hinweise

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergemeinschaft erloschen. Der Stadt Braunsbedra werden die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.

Begründung:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt. Die öffentlichen Bücher sind berichtet. Die Kasse der Teilnehmergemeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Aufgaben, die die Teilnehmergemeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen somit vor.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels zu richten.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruches bei der Außenstelle des Amtes, Mühlweg 19 in 06114 Halle/Saale gewahrt.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt bei öffentlicher Bekanntmachung mit dem ersten Tag der Bekanntmachung.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bzw. die Niederschrift bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen bzw. aufgenommen worden ist.

Im Auftrag

(DS)

gez.
Hartig

gez. Michael Bedla
Bürgermeister

(Siegel)

Impressum: Amtsblatt für die Stadt Leuna im Internet unter: www.leuna-stadt.de
Herausgeber: Der Bürgermeister, Stadt Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna,  03461 84 00;
Verantwortlich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice **Auflagenhöhe: 1.500 Stück**
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat im Rathaus der Stadt Leuna mit Außenstelle im OT Günthersdorf (Merseburger Landstraße 38) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme aus.
Es kann abonniert werden.
Bezug und Information: Stadt Leuna, Ratsbüro, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Tel. 03461 840 132, E-Mail: u.kaiser@stadtleuna.de